



Baden-Württemberg
POLIZEIPRÄSIDIUM RAVENSBURG

Öffentliche Bekanntmachung - § 980 BGB

Im nachfolgenden Ermittlungsverfahren beim Polizeipräsidium Ravensburg sind die Eigentümer der nachgenannten Gegenstände unbekannt oder der derzeitige Aufenthalt der Personen nicht zu ermitteln. Über die nachgenannten Gegenstände erging eine Sicherstellungsverfügung gegen die letzte Gewahrsamsinhaberin, Frau Florica-Ileana STANCULEANU. Diese ist unbekanntem Aufenthaltsort.

Frau STANCULEANU wird deshalb aufgefordert, binnen einer Frist von vier Wochen beim

Polizeipräsidium Ravensburg
Kriminalinspektion 7 -Zentrale Finanzermittlungen-
Ehlersstraße 15, 88045 Friedrichshafen
Tel. 07541 701 – 0
Zu Aktenzeichen ST/1210067/2019

die Sicherstellungsverfügung entgegen zu nehmen.

Die Eigentümer der nachgenannten Gegenstände werden aufgefordert, ihre Rechte binnen einer Frist von vier Wochen an oben genannten Stelle anzumelden. Verstreicht die Frist ohne Anmeldung, werden die nachstehend aufgeführten Gegenstände nach den geltenden Bestimmungen verwertet.

lfd. Nr.	Anzahl	Gegenstand
1	1	52,00EUR